

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/1242 —

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. April 1989
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des
Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des
Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“
und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“**

A. Problem

Eine Erneuerung des bestehenden Grenzurkundenwerks für Teile der bestehenden acht Grenzabschnitte der deutsch-österreichischen Staatsgrenze soll gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Vertrages vom 29. Februar 1972 den Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich wieder eindeutig erkennbar machen und einige Grenzberichtigungen, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit erforderlich sind, dokumentieren.

B. Lösung

Der vorliegende Vertrag vom 3. April 1989 führt zu der vereinbarten einvernehmlichen Regelung zwischen den beiden Staaten. Durch den Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Da die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze sowie die Erstellung der neuen Grenzdokumente bereits abgeschlossen sind, verursacht der vorliegende Grenzvertrag gegenwärtig keine Kosten. Bund, Länder und Gemeinden werden nicht belastet. Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/1242 — zu dem Vertrag vom 3. April 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ zuzustimmen und damit die Voraussetzung für die Ratifizierung des Vertrages zu schaffen.

Bonn, den 23. September 1992

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken	Reinhard Freiherr von Schorlemer	Dr. Peter Glotz	Dr. Olaf Feldmann
Vorsitzender	Berichterstatler		

Bericht der Abgeordneten Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Peter Glotz und Dr. Olaf Feldmann

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 3. April 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ — Drucksache 12/1242 — in seiner 54. Sitzung am 7. November 1991 im vereinfachten Verfahren an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 zur Kenntnis genommen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in Kenntnis der Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Mai 1991 und der zugehörigen Gegenäußerung der Bundesregierung (Anlagen 2 und 3 zur Drucksache 12/1242) sowie der Stellungnahme des Innenausschusses in seiner 42. Sitzung am 23. September 1992 beraten. Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs, wie er mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 4. Oktober 1991 dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden war.

Bonn, den 23. September 1992

Reinhard Freiherr von Schorlemer

Dr. Peter Glotz

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatte